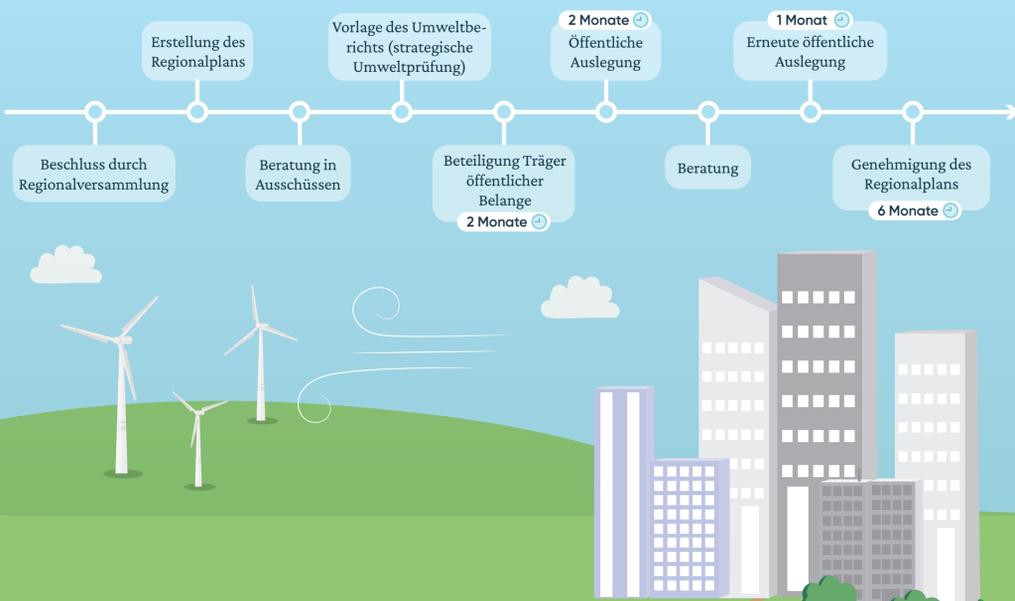


# 7 JAHRE SIND ZU VIEL!

## Warum der Bau von Windenergieanlagen so lange dauert und was geändert werden muss

1

### REGIONALPLANUNG Am Beispiel Hessens



**Privilegierung im Außenbereich**  
Wenn über die Regionalplanung nicht >2% der Flächen für Windenergie ausgeschrieben werden, sollten Planungsmaßnahmen von Windenergieanlagen im Außenbereich als privilegiert gelten. Hierdurch muss durch die Planer:innen keine weitere Regionalplanung angestoßen werden. Eine solche Privilegierung wird für 2023 geplant

**Zulässig im Außenbereich auch ohne gerichtliches Verfahren**  
Eine weitere Beschleunigung ist zu erwarten, wenn die Privilegierung bei der Unterschreitung von 2% der Flächen ohne ein zuvor gerichtliches Urteil greifen würde. Die Fristen hierfür müssen eng gesetzt werden, damit Privilegierung im Außenbereich möglichst frühzeitig ermöglicht wird

**Einführung von Renewable to-go Areas**  
Auch durch die Einführung von Windenergiegebieten als Renewable to-go Areas für den Ausbau von erneuerbaren Energien können die Prozesse beschleunigt werden, insbesondere in industriell vorgeprägten Gebieten

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**  
Kompensationsmaßnahmen müssen klar geregelt werden, auch so, dass diese als Senken für Treibhausgas fungieren. Die Bundesländer müssen angehalten werden, Flächen für vorgegebene Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um so Flächenpole und Ökopunkte zu ermöglichen

**Wind im Wald**  
Windenergieanlagen im Wald müssen bundeseinheitlich ermöglicht werden

**Flächen im öffentlichen Eigentum**  
Die öffentliche Hand muss ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und Flächen im Eigentum von Bund, Ländern und anderen öffentlichen Trägern für erneuerbare Energien zur Verfügung stellen

**Ermöglichungsverfahren**  
Behörden müssen mit ausreichend Personal ausgestattet werden, um Verfahren und Anfragen schnell in vorgegebenen Fristen zu bearbeiten. Eine fehlende Antwort sollte als Zustimmung gelten

2

### STANDORTPRÜFUNG + FLÄCHENSICHERUNG

Bevor mit der eigentlichen Planung begonnen wird, muss ein Standort gefunden werden, der sich für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen eignet. Hierbei ist sowohl wichtig, dass ausreichend Wind weht, als auch dass in Bezug auf Arten- und Naturschutz ein konfliktarmer Raum vorliegt. Außerdem muss der Standort im sogenannten Außenbereich liegen und die Fläche als Windeigungsgebiet oder Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Um festzustellen, ob bei dem Standort artenschutz- oder naturschutzfachliche Konflikte bestehen, können erste Abstimmungen mit der zuständigen Behörde erfolgen. Je nach Bundesland handelt es sich hierbei häufig um die Vogelschutzwarten. Durch Personalmangel und dem daraus resultierenden Durchsetzungsdefizit, kann es sein, dass Planer:innen sehr lange auf Rückmeldung von der Behörde warten oder erst gar keine Rückmeldung bekommen.

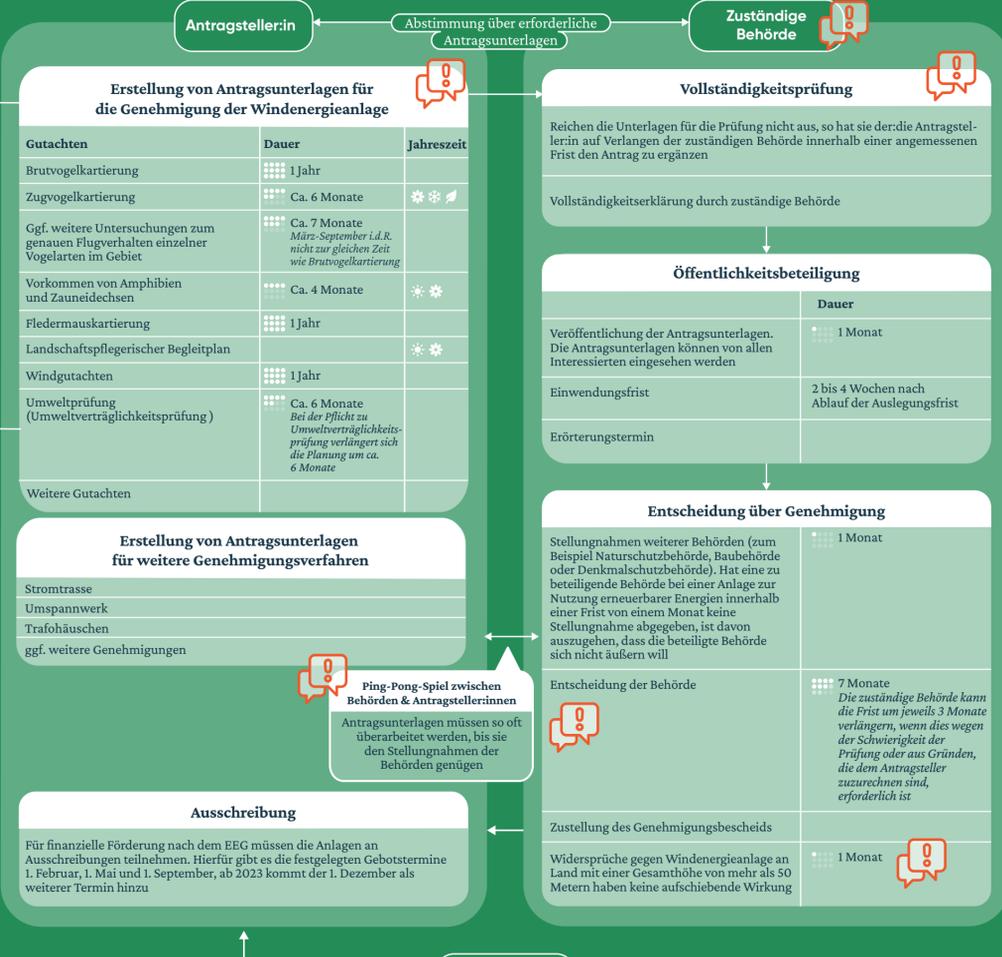
In Absprache mit Flächeneigentümer:innen werden die Flächen privatrechtlich über Verträge gesichert. Nutzungsrechte sind nicht nur für den Standort der Windenergieanlage selbst wichtig, es müssen auch Flächen für die Zuwegung, den Brandschutz, Netzbetrieb, ggf. Umspannwerk und sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesichert werden. Da Flächen, auf denen Windenergieanlagen zulässig sind, knapp bemessen sind, werden in den vertraglichen Verhandlungen Pacht- und Kaufpreise von Grundstücken in die Höhe getrieben.

Grundsätzlich muss jeder Eingriff in den Naturhaushalt kompensiert werden. Das geschieht, indem die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden oder die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind. Da Windenergieanlagen durch ihre Höhe das Landschaftsbild so beeinträchtigen, dass keine direkte Kompensationen möglich sind, wird in der Regel mit Ersatzzahlungen geplant.

Kommunikation mit Netzbetreiber:in

3

### GENEHMIGUNGSVERFAHREN



**Erneuerbare Energien als Priorität**  
Alle Bundes- und Länderbehörden sowie Unternehmen in öffentlicher Hand müssen angewiesen werden den Ausbau von erneuerbaren Energien zu priorisieren

**Standards einhalten**  
Standards, Richtlinien und Erlasse müssen bundesweit vereinheitlicht werden und von den Behörden eingehalten werden

**Einhaltung von Fristen**  
Im Genehmigungsverfahren müssen strenge Fristen gesetzt werden und auch von der zuständigen Behörde eingehalten werden. Fehlende Rückmeldungen sollten von dem/die Antragsteller:in als Zustimmung gewertet werden können

**Artenschutzrechtliche Ausnahmen**  
Ausnahmen vom Artenschutz werden von den Naturschutzbehörden häufig nicht gewährt. Im EEG 2023 ist geplant, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen soll. Diese Festsetzung könnte hier Abhilfe schaffen

**Vereinfachte Artenschutzprüfung**  
Die Artenschutzprüfung muss in Windvorranggebieten stark vereinfacht werden. Ob Populationen durch Planungsmaßnahmen beeinträchtigt werden, muss von der zuständigen Behörde dargelegt werden

**Klagefristen**  
Klagefristen müssen für anerkannte Umweltverbände in vereinfachten Genehmigungsverfahren verkürzt werden

**Klare Fristen setzen**  
Für Netzbetreiber:innen müssen klare Fristen gesetzt werden, die weniger unscharf sind als der Begriff "unverzüglich"

**Netzbetreiber:in Flächenplanung einbeziehen**  
Netzbetreiber:innen müssen sich proaktiv auf mögliche Netzanschlüsse vorbereiten. Über die Raumplanung ist ersichtlich, wo voraussichtlich Netzanschlüsse benötigt werden. Dementsprechend brauchen die Netzbetreiber:innen vollumfänglichen Einblick in die Flächenplanung von erneuerbaren Energien

1,5-2 Jahre

Ca. 3 Jahre

4

### BAUDURCHFÜHRUNG

**Vor dem Bau**

Bestimmte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen müssen umgesetzt werden. Dabei geht es zum Beispiel um das Aufstellen von Schutzzäunen für Eidechsen sowie Amphibien, neue Habitate für Zauneidechsen oder die Anpflanzung von Lenkungsflächen für Greifvögel. Anschließend werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von der zuständigen Behörde überprüft. Nach der Abnahme wird die zuständige Behörde über den Baubeginn informiert. Der Anschluss ans Netz erfolgt während der Errichtung weiterer elektrotechnischer Komponenten wie Traföhäuschen, Kabel und Stromtrassen.

**Bau von Windenergieanlagen**

JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	-----	-----	-----

Der Bau kann meist nur von Oktober bis Februar erfolgen, unter bestimmten Voraussetzungen auch über den Februar hinaus. Wenn Verzögerungen im Zeitplan auftreten, können sich die Arbeiten bis in den Oktober des nächsten Jahres ziehen.

**Bauzeitenregelung neu denken**

Es sollte der Grundsatz geschaffen werden, dass der Ausbau von Windenergie ganzjährig erfolgen darf. Eine Einschränkung der Bauzeiten sollte nur dann erfolgen dürfen, wenn die zuständige Behörde eine Beeinträchtigung des Artenschutzes nachweisen kann. Wiederrum sollten durch bundeseinheitlich geregelte Vergrämungsmaßnahmen Ausnahmen von der Bauzeitenregelung ermöglicht werden. Über ein mehrjähriges Monitoring durch öffentliche Stellen sollte ermittelt werden können, ob diese Regelung dem Artenschutz schadet. Wenn sich herausstellt, dass die Regelung erhebliche Gefahren für geschützte Populationen darstellt, könnte sie wieder zurückgenommen werden

Ca. 1 Jahr

Der Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess einer Windenergieanlage dauert i. d. R. **7 Jahre**. Das ist zu lang, um unsere Klimaziele zu erreichen.